

## Verbrechen von Priester und Ordensschwwestern Bischof verweigert dem Opfer kirchlicher Verbrecher Wiedergutmachung

Jahrelang wurde die heute 49-jährige Frau W. als junges Mädchen im Würzburger Marienheim von einem Priester sexuell missbraucht und von Ordensschwwestern geschlagen und seelisch terrorisiert. Es war ein einziger Alptraum, der sie so traumatisierte, dass sie ihre Kindheitserlebnisse über Jahrzehnte verdrängte und mit niemandem darüber sprechen konnte. Erst im Rahmen einer stationären psychiatrischen Behandlung dämmerte der furchtbare Lebensabschnitt allmählich hoch. Ärzte und Psychologen bestätigten die Traumatisierung ihrer Persönlichkeit. In einem klinisch-psychologischen Gutachten eines Psychologen der katholischen Universität Eichstätt wurde ihre volle Glaubwürdigkeit bestätigt.

Als sie sich an die Diözese Würzburg wandte, in deren Zuständigkeitsbereich das Heim lag und zu deren Personal der Priester gehörte, der sich an dem Kind vergangen hatte, versuchte das bischöfliche Ordinariat, den Fall mit kleineren Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 15.000 Euro aus der Welt zu schaffen. Auch die Intervention des Vizeoffizials der Diözese Eichstätt blieb vergeblich. Er schrieb dem Würzburger Bischof: „Frau W. ist glaubwürdig, und es liegt leider ein besonders gravierender und schwerwiegender Fall sexuellen Missbrauchs vor.“ Der Bischof lehnte weiter ab.

Das ehemalige Heimkind erhob schließlich Schadensersatzklage gegen das Bistum Würzburg und verlangte als Wiedergutmachung eine Entschädigung für den jahrelangen sexuellen Missbrauch im kirchlichen Marienheim. Gleichzeitig stellte Frau W. bei den staatlichen Sozialbehörden einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Die Ergebnisse beider Verfahren liegen nun vor: Die bayerische Sozialverwaltung – Zentrum Bayern, Familie und Soziales – untersuchte den Fall und kam mit Bescheid vom 7.10.2010 zu dem Ergebnis, dass die Schilderungen der Antragstellerin über die erlittenen „körperlichen Misshandlungen und den sexuellen Missbrauch“ in dem kirchlichen Heim glaubhaft sind und dass Frau W. schwere Schäden davontrug, weshalb ihr eine Schwerbeschädigtenrente zugesprochen wurde.

Ganz anders die römisch - katholische Kirche. Hier hätte sie Gelegenheit gehabt, ihre Lippenbekenntnisse, man wolle sich um die Opfer der kirchlichen Kinderschänderverbrecher kümmern, in die Tat umzusetzen. Doch was tat Bischof Hoffmann von Würzburg? Er lehnte jede Wiedergutmachung ab, weil das Opfer seine Klage nicht rechtzeitig erhoben habe, juristisch gesprochen heißt das, die Kirche berief sich auf Verjährung. Die

Bitte des Rechtsanwalts von Frau W. an den Würzburger Bischof Hoffmann und an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Robert Zollitsch, von der Erhebung der Einrede der Verjährung abzusehen und den Fall gerichtlich prüfen zu lassen, fiel auf taube Ohren. Das Gericht folgte dem Antrag der katholischen Kirche und wies die Klage wegen Verjährung ab.

Der Rechtsanwalt von Frau W stellte hierzu fest: „Der Fall zeigt in exemplarischer Form, wie verlogen die kirchlichen Entschuldigungen und Beteuerungen sind, für die Opfer der Sexualverbrechen ihrer Priester zu sorgen. Wenn es um Wiedergutmachung geht, entzieht sich die Kirche ihrer Verantwortung und verlegt sich unbarmherzig auf den juristischen Trick der Einrede der Verjährung.“

Wie skrupellos kirchliche Interessenvertreter über das lebenslange Leid hinweggehen, das die bei ihr beschäftigten Verbrecher bei den Opfern angerichtet haben und das nie verjährt, wird noch deutlicher, wenn man sich daran erinnert, dass die gleichen Interessenvertreter, die sich hier auf Verjährung berufen, im umgekehrten Fall behaupten, jahrhundertealte Zahlungsverpflichtungen des Staates an die Kirchen könnten nicht verjähren. Mit dieser Begründung entziehen sie dem Steuer zahlenden Bürger viele Milliarden Euro.

Wenn eines der Opfer kirchlicher Schwerverbrecher nur einige Euro von diesen Milliarden, an denen er mit seinen Steuern vielleicht sogar noch mitgezahlt hat, als Wiedergutmachung möchte, ist der Kirche kein juristischer Trick zu unanständig, um ihn nicht gegen das Opfer des von ihr beschäftigten Schwerverbrechers ins Feld zu führen.